

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Finanzen

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0834/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes in Verbindung mit § 17 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.